Landkreis Wolfenbüttel

Die Landrätin

Sitzungsvorlage

Geschäftszeichen	Datum	Vorlage-Nr.
IV/40-Br	21.03.2017	XVIII-0101/2017

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzung am	Zuständigkeit
Ausschuss für Schule und Sport	öffentlich	10.05.2017	Vorberatung
Kreisausschuss	nicht öffentlich	29.05.2017	Entscheidung

Betreff

Sportförderung;
Gewährung einer Zuwendung an die Gemeinde Cramme zur Sanierung des Sportheimes

Beschlussvorschlag:

Vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes 2017 wird der Gemeinde Cramme für die Sanierung des Sportheimes eine Zuwendung in Höhe von 5.500,00 € gewährt.

Aufwand/Auszahlung i. €	Produktkonto	☒ Ergebnishaushalt ☐ Finanzhaushalt	Haushaltsjahr/e
5.500,00	**4210000000.4312000**		**2017**
Mittel stehen	☒ zur Verfügung	☐ nicht zur Verfügung	☐ nur bereit i. H. v. Euro
Deckungsvorschlag	☐ Mehrerträge/-einzahlungen bei	☐ Minderaufwendungen/-auszahlungen bei	

Diese Maßnahme hat Auswirkungen auf die Erreichung folgender Oberziele:		
Präambel	Konsolidierung der Kreis- und Gemeindefinanzen	☐ unterstützt ☒ behindert
	Bürgerfreundlichkeit der Kreisverwaltung	☐ unterstützt ☐ behindert
Oberziel 1	Gesellschaftlicher Zusammenhalt	☒ unterstützt ☐ behindert
Oberziel 2	Bildung und Kultur	☐ unterstützt ☐ behindert
Oberziel 3	Arbeit und Wirtschaft	☐ unterstützt ☐ behindert
Oberziel 4	Umwelt- und Klimaschutz	☐ unterstützt ☐ behindert
Oberziel 5	Mobilität und Infrastruktur	☐ unterstützt ☐ behindert

Begründung:

Die Gemeinde Cramme beantragte mit Schreiben vom 16.03.2016 die Sanierung des Sportheimes.

Laut Antrag sind die sanitären sowie die elektrischen Anlagen im Hauptgebäude des in den 70`er Jahren erbauten Sportheimes stark sanierungsbedürftig. Die sanitären Anlagen sollen erneuert und behindertengerecht umgebaut werden. Die elektrischen Anlagen sind dem heutigen technischen Stand anzupassen. Des Weiteren sind laut Antrag Sanierungsarbeiten im Eingangsbereich und in den Umkleideräumen notwendig. Durch die geplante Sanierungsmaßnahme erhofft sich die Gemeinde nun die Fortführung eines geregelten Sportbetriebes.

Ein vorzeitiger Maßnahmebeginn wurde der Gemeinde Cramme mit Wirkung zum Zeitpunkt der Antragstellung am 04.05.2016 gewährt.

Dem Antrag lag eine Kostenaufstellung der Gemeinde Cramme bei, die für die Sanierung des Sportheimes Kosten in Höhe von 27.500,00 € ausweist.

Die geplante Maßnahme sowie die veranschlagten Kosten sind aus fachtechnischer Sicht sinnvoll und nachvollziehbar.

Die Finanzierung stellt sich nach dem Beschlussvorschlag wie folgt dar:

▪ Eigenmittel der Gemeinde Cramme	22.000,00 €
▪ Zuschuss des Landkreises Wolfenbüttel	5.500,00 €
Insgesamt:	27.500,00 €

Nach Ziffer II der Richtlinien für Zuwendungen zur Förderung des Sports im Landkreis Wolfenbüttel beträgt der Zuschuss / die Zuwendung für bauliche Sanierungsmaßnahmen max. 20 % der zuwendungsfähigen Ausgaben. In den vergangenen Jahren sind für solche Maßnahmen generell 20 % gewährt worden. Im vorliegenden Fall ergibt sich somit eine Zuwendung in Höhe von 5.500,00 €. Die Mittel wurden für das Haushaltsjahr 2017 bei dem Produktkonto 4210000000.4312000 eingeplant und können -vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes 2017- zur Verfügung gestellt werden.

Ich bitte, wie beantragt zu entscheiden.

Christiana Steinbrügge